



Kommunaler Wasser- und
Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Marktwasserweg 10 • 98617 Meiningen

Telefon: 03693 4474-0

Telefax: 03693 4474-44

www.kwa-meiningen.de

info@kwa-meiningenumland.de

Antrag auf Abzug von auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen nach § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Kundennummer: _____

Verbrauchsstelle:

Grundstückseigentümer, Name, Vorname/Firma

Telefon

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Abweichende Rechnungsadresse:

Grundstückseigentümer, Name, Vorname/Firma

Telefon

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Befindet sich auf dem Grundstück ein Swimmingpool?

☐ja ☐nein

Besteht eine eigene Wasserversorgungsanlage auf dem Grundstück?

☐ja ☐nein

Der Unterzeichnende beantragt die Gestattung für den Einbau eines Wasserzählers (Zwischenzähler) für die Gartenbewässerung. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist die Befüllung von Swimmingpools.

Der Kunde / Abnehmer bestätigt, dass mit dem / mit den eingebauten Zwischenwasserzähler(n) nur der Trinkwasserbezug gemessen wird, der ausschließlich für die Gartenbewässerung verwendet und nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Eigentümer

Bitte umseitige Anlage mit Hinweisen und Bedingungen beachten!



Kommunaler Wasser- und
Abwasserzweckverband Meiningen Umland (KWA)

Marktwasserweg 10 • 98617 Meiningen

Telefon: 03693 4474-0

Telefax: 03693 4474-44

www.kwa-meiningen.de
info@kwa-meiningenumland.de

Regelungen für den Einbau von Zwischenzählern für den Nachweis von auf dem Grundstück zurückgehaltenen und verbrauchten Wassermengen.

Der von Ihnen beantragte Zwischenzähler wird vom KWA unter folgenden Bedingungen zum Abzug von Abwassermengen für die Gartenbewässerung anerkannt und in Ihrem Gebührenbescheid für Abwasser entsprechend abgerechnet:

1) Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages, die Vorortbesichtigung und Abnahme / Verplombung sowie die turnusmäßige Abnahme / Verplombung wird eine Pauschale von 80,00 Euro (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) erhoben. Alle in Verbindung mit dem Einbau des Zwischenwasserzählers stehenden Kosten sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer/Antragsteller zu tragen.

2) Bedingung für den Einbau und den Betrieb des Zwischenwasserzählers

- a) Der Zwischenwasserzähler ist in unmittelbarer Nähe der Entnahmestelle (Wasserhahn) frostsicher zu installieren. Dieser Zähler ist zwingend mit einem Rückflussverhinderer zu versehen, damit schädliche Einflüsse auf die Hausinstallation und damit eventuell auf das öffentliche Versorgungsnetz vermieden werden.
- b) Als Zwischenzähler dürfen nur geeichte Kaltwasserzähler Q3=4m³/h mit 1" Anschlussgewinde verwendet werden. Der Einbau ist ausschließlich durch ein beim KWA zugelassenes Installateurunternehmen vornehmen zu lassen (Verzeichnis unter www.kwa-meiningen.de).
- c) **Der Zwischenwasserzähler unterliegt der gesetzlichen Eichfrist von 6 Jahren. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler gemäß Punkt b, zu wechseln. Der Nachweis darüber obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser muss rechtzeitig vor der Gebührenabrechnung bei dem KWA vorliegen.**
- d) Die über die Zwischenzähler entnommene Wassermenge ist ausschließlich zur Gartenbewässerung zu nutzen. Ein davon abweichender Einsatz (z.B. zur Befüllung eines Swimmingpools oder im Haushalt) ist unzulässig. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung des entnommenen Trinkwassers ist ein Mengenabzug ausgeschlossen. Poolwasser gilt als Abwasser und ist in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten. Dieses Wasser ist in der Regel aufbereitet und mit Chemikalien versetzt. Eine Versickerung gilt als Gewässerverunreinigung.

Die Berücksichtigung des Zwischenzählers in der Verbrauchsabrechnung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem alle Unterlagen und Nachweise vollständig vorliegen, insbesondere das Einbauprotokoll für den Zwischenwasserzähler. Weiterhin muss die Verwaltungskostenpauschale vollständig bezahlt sein.